

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Änderungsvertrag zum KiTa-Trägervertrag mit der Arbeiterwohlfahrt

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die ursprünglich mit zwei Elementargruppen gebaute AWO-Kindertagesstätte in Osterrönfeld wurde ab 01.08.2002 auf vier Gruppen erweitert. Seinerzeit wurde der sog. Trägervertrag vom 16.08./16.09.1999 nicht verändert.

Mit dem anliegenden 1. Änderungsvertrag zum Trägervertrag soll nachträglich die Vertragsgrundlage auf den aktuell korrekten Stand gebracht werden.

Unter § 2 Abs. 1 des 1. Änderungsvertrages wird die bisherige Baukostenregelung ergänzt um die Sanierung des Sanitärbereichs im Jahre 2009.

Unter § 3 des 1. Änderungsvertrages wird § 5 Abs. 2 bezüglich der Aufnahme von Kindern auf den aktuellen Stand gebracht und der neue Absatz 5 eingefügt bezüglich der Nutzung der Software „NH Kindergartenverwaltung“.

Außerdem wird die Höhe der Verwaltungskosten mit § 4 des 1. Änderungsvertrages zu § 6 „Kostenregelung der Trägerschaft“ Abs. 8 Buchstabe g) des bestehenden Vertrages entsprechend der tatsächlichen Abrechnungen geändert. Statt der ursprünglichen 10 % der tatsächlichen Personalkosten wurden nur noch 6 % der tatsächlichen Personalkosten als Verwaltungskosten bei dem Betrieb von vier Gruppen von der AWO abgerechnet.

Der AWO Schleswig-Holstein gGmbH wurde der Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum Trägervertrag ebenfalls zur Durchsicht übersandt mit der Bitte um Rückmeldung, ob es dazu Änderungswünsche gibt. Vermutlich wird bis zur Sitzung des HFA1 am 03.09.2018 eine Antwort vorliegen, die in der Sitzung bekannt gegeben wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Unterzeichnung des 1. Änderungsvertrages hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die Betriebskostenabrechnungen bei Betrieb von vier KiTa-Gruppen bereits mit 6 %igen Verwaltungskosten erfolgten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den als Anlage vorgelegten Entwurf als 1. Änderungsvertrag zum Trägervertrag zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel, über den Betrieb der AWO-KiTa in Osterrönfeld abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Redaktionelle Änderungen sind auch noch nach der Beschlussfassung zulässig.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage(n):

Bestehender Trägervertrag für die AWO-KiTa in Osterrönfeld
Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum Trägervertrag

